

Niederschrift

über die 13. Sitzung der Gemeindevertretung Utersum am Dienstag, dem 09.06.2009, im Feuerwehrgerätehaus Utersum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:10 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Harald Ganzel

Herr Joachim Lorenzen

Frau Maren Martensen

Herr Brar Nickelsen

Herr Jürgen Schmidt

Frau Göntje Schwab

Herr Hark Steinert

Herr Hans-Jürgen Thiede

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

Herr Daniel Meer

Herr Armin Naaß

2. stellv. Bürgermeister

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeister

zum Tagesordnungspunkt 9

zum Tagesordnungspunkt 7.1

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Erika Lindemann

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die 11. u. 12. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 5.1 . Insel- und Halligkonferenz
- 6 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 7.1 . Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2007 des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum
Vorlage: Uter/000022
- 7.2 . Haus des Gastes
- 8 . Geltung der Wertgrenzen aus der Landesverordnung bei Auftragsvergaben
- 9 . Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan
- 10 . Beteiligung der Gemeinde Utersum an den Personalkosten des Streetworkers der Stadt Wyk auf Föhr
- 11 . Verschiedenes
- 11.1 . Folien an den Fensterscheiben des Haus des Gastes
- 11.2 . Hundetoiletten
- 11.3 . Müllboxen
- 11.4 . Beet Triibergem/Noorder Kaalkamp

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Jürgen Schmidt begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest und eröffnet die Sitzung.

Es wird angeregt, die Passwörter für das Ratsinformationssystem länger gelten zu lassen.

2. Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 11. u. 12. Sitzung (öffentlicher Teil)

Gegen die Niederschriften zur 11. und 12. Sitzung werden keine Einwände erhoben, sie gelten damit als genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erkundigt sich, ob es der Tatsache entspricht, dass ein Grundstück verkauft werden soll um die Jubiläumsfeier im kommenden Jahr finanzieren zu können. Bürgermeister Schmidt erklärt, dass dies nicht der Fall sei.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Insel- und Halligkonferenz

Bürgermeister Schmidt berichtet aus der Insel- und Halligkonferenz vom 26. Mai in Dagebüll. Er gibt bekannt, dass der Vorsitzende Helge Jansen von seinem Amt zurückgetreten ist. Ebenfalls erklärt er, dass die Mitglieder der Insel- und Halligkonferenz beschlossen haben, sich gegen die Einrichtung eines CO² - Endlagers im Kreis Nordfriesland auszusprechen. Auch habe sich die Insel- und Halligkonferenz dafür ausgesprochen, einen Förderverein zu gründen. Eine entsprechende Satzung wurde vorgelegt.

Ebenfalls kritisiert wurde von der Insel- und Halligkonferenz, dass man in Bezug auf die Notwendigkeit eines Notschleppers kein Gehör auf höherer Ebene gefunden habe.

6. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Außer dem Bau- und Wegeausschuss haben keine Ausschüsse getagt. Das Protokoll des Bau- und Wegeausschusses wurde bereits verteilt.

7. Kurbetriebsangelegenheiten

7.1. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2007 des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum Vorlage: Uter/000022

Der Jahresabschluss 2007 des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum wurde von der Steuerkanzlei MEF aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Revision Nord in Hamburg geprüft.

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat die Revision Nord folgenden

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Kurbetrieb der Gemeinde Utersum“ für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Landesverordnung über Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung-EigVO) liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen sowie unter Berücksichtigung des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz –KPG-) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVO Bl. Schl.-H. 2003, S. 129) und der allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes keinen Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurtei-

lung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kurbetrieb der Gemeinde Utersum“ den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass; Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Werkleitung im Lagebericht hin, wonach der Eigenbetrieb auch zukünftig auf Zuschüsse der Gemeinde Utersum angewiesen sein wird.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, den 23. Dezember 2008.

WPG Revision Nord GmbH
- Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft -
gez.: Dr. Morck **gez.: Swinka**
Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsbericht ist dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das GPA hat den Prüfungsbericht am 26.03.2009 mit eigener Feststellung zurückgesandt.

Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Nordfriesland:

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen sind sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen. Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 des KPG.

Bürgermeister Schmidt gibt bekannt, dass Seitens der Föhr Tourismus GmbH lediglich Anfang des Jahres eine Monatsauswertung sowohl an Herrn Naaß als auch ihm selber verteilt wurde. Danach wurden keine weiteren Monatsauswertungen verteilt. Die Gemeindevertreter bemängeln die Vorgehensweise der Föhr Tourismus GmbH.

Bürgermeister Schmidt gibt bekannt, dass er zusammen mit Bürgermeister Riewerts und Amtsdirektorin Gehrman am 24.6 ein Gespräch mit Herrn Korok hat. Er bittet Herrn Gemeindevertreter Lorenzen an diesem Termin teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utersum stellt den Jahresabschluss 2007 des Kurbetriebes wie folgt fest:

Der Jahresabschluss des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum zum 31. Dezember 2007 wird auf 1.337.984,93 EUR (Bilanzsumme), die Summe der Erträge auf 427.201,78 EUR, die Summe der Aufwendungen auf 561.056,61 EUR und damit der Jahresverlust auf 133.854,83 EUR festgestellt. Der Verlust soll durch die kommunale Gemeinde Utersum ausgeglichen werden. Die Gemeindevertretung merkt hierzu an, dass bereits 2 Abschlagszahlungen auf den Verlust 2007 in Gesamthöhe von 160.000,00 EUR (100.000 + 60.000 EUR) in 2007 geleistet worden sind (VV-Kto. 42000). Die Überzahlung (26.145,17 EUR) soll nicht zurückgezahlt, sondern durch Verrechnung mit der Verlustabdeckung 2008 verrechnet werden.

2. Mit der o.a. Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2007 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

7.2. Haus des Gastes

Bürgermeister Schmidt trägt den entsprechenden Tagesordnungspunkt aus dem Bau- und Wegeausschuss vor:

„Der 3. Entwurf zur Umgestaltung des Haus des Gastes wird von den anwesenden Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.“

Herr Jan Lorenzen erläutert die Planungen für den Eingangsbereich und den Kiosk Bereich. Im Kiosk Bereich soll der Tresen so gebaut werden, dass Normgeräte hinein passen. Die Durchgänge sollen mit automatischen Türen versehen werden. Die Spülen sind nach dem geltenden Vorschriften nach Rücksprache mit dem Kreisveterinäramt zu planen. Das gleiche gilt für den Küchenbereich. Das Nord Fenster soll geschlossen werden, die Außenansicht soll allerdings erhalten bleiben.

Der Fußboden soll erneuert werden. Entsprechende Vorschläge wurden gemacht.

Falls möglich soll im jetzigen Abstellraum (Nr. 7) ein Behinderten-WC eingerichtet werden. Das unter Nr. 5 vorgesehene Podest wird aus Kostengründen nicht gebaut. Es soll geprüft werden, ob ein Segel für ein neues Ambiente sorgt (Schallschutz/Aussehen).“

Von den Gemeindevertretern wird erklärt, dass zur weiteren Vorgehensweise erst einmal abgewartet werden soll, was der Architekt Jan Lorenzen bezüglich Schallschutz und Aussehen einreicht. Von ihm wurden die Ideen vorgetragen und er soll diese kurzfristig präsentieren. Bürgermeister Schmidt schlägt vor, dass sich eine Arbeitsgruppe bildet, welche an der Weiterentwicklung mitwirkt. Hier melden sich Herr Steinert und Herr Thiede. Weitere Gemeindevertreter können gern dazu kommen.

8. Geltung der Wertgrenzen aus der Landesverordnung bei Auftragsvergaben

Frau Gehrman berichtet über die Wertgrenzen aus der Landesverordnung bei Auf-

tragsvergaben. Sie gibt bekannt, dass in der Landesverordnung zur Änderung der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung die Wertgrenzen bis zum 24.11.2010 deutlich erhöht wurden - vornehmlich mit der Zielsetzung das Vergabeverfahren zu beschleunigen und die Beteiligung von regionalen Auftragnehmern zu verbessern. Es wird angeregt, dass sich die Gemeinde Utersum der Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 13.5. anschließt und beschließt, dass bei öffentlichen Auftragsvergaben ab sofort bis zum 24.11.2010 die Wertgrenzen aus der Landesverordnung vom 12.02.2009 gelten. Der entsprechende Vermerk ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Gemeindevertretung beschließt, dass bei öffentlichen Auftragsvergaben ab sofort bis zum 24.11.2010 die Wertgrenzen aus der Landesverordnung vom 12.02.2009 gelten.

9. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan

Maren Martensen und Harald Ganzel erklären sich für befangen und nehmen weder an der Beratung noch Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Aufgrund einer konkreten Anfrage zur Aufstellung eines Bebauungsplans für die Splittersiedlung südlich Hedehusum und deren Umgebung (südlich der Traumstraße, östlich Poolstich, westlich des FFH Gebiets Godelniederung) hat die Gemeinde Utersum um Erläuterung der planungsrechtlichen Situation vor und ggfs. nach der Aufstellung eines Bebauungsplans gebeten. Herr Meer erläutert deshalb den Gemeindevertretern diese in der Sitzung.

- Planungsrechtliche Situation heute

Der in Rede stehende Bereich stellt sich als Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB dar. Die Wohnhäuser sind als Splittersiedlung im Außenbereich zu bewerten.

Im Gegensatz zum Innenbereich (gemäß § 34 BauGB: muss sich in die Umgebung einfügen) werden im Außenbereich wesentlich höhere Anforderungen an die Zulässigkeit von Bauvorhaben gestellt.

Im wesentlichen sind im Außenbereich sogenannte „privilegierte Vorhaben“ zulässig, wie z.B. land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Gartenbaubetriebe oder Anlagen für die öffentliche Versorgungsinfrastruktur.

Darüber hinaus gibt es „sonstige begünstigte Vorhaben“, wie z.B. die einmalige Umnutzung eines aufgegebenen landwirtschaftlich Betriebs zu Wohnzwecken (max. 3 Wohneinheiten) oder andere Nutzungen. Auch die Erweiterung und der Umbau von zulässigerweise errichteten Wohngebäuden im Außenbereich ist zulässig, sofern die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude steht und vom Eigentümer selbst genutzt wird. Gleiches gilt für zulässigerweise errichtete Gewerbebetriebe im Außenbereich.

Der Neubau von Wohngebäuden im Außenbereich ist grundsätzlich nicht möglich. Eine über die Regelungen des §35 BauGB hinausgehende Steuerung der Zulässigkeit von Vorhaben erfolgt für den o.g. Bereich derzeit nicht, da weder eine Ortsgestaltungssatzung noch ein Bebauungsplan in Kraft ist. Die Gemeinde hat insofern nur eingeschränkte Möglichkeiten, die (sowieso nur geringfügig mögliche) Entwicklung der Splittersiedlung oder auch des landwirtschaftlichen Betriebs zu steuern.

- Planungsrechtliche Situation nach Bebauungsplan-Aufstellung

Die Gemeinde soll, soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforder-

lich ist, Bauleitpläne aufstellen. Diese sind den Zielen der Raumordnung (z.B. Regionalplan V) anzupassen.

Der Beschlussvorschlag des Antragstellers sieht als wesentliche Planungsziele die Festschreibung des Bestands der Splittersiedlung (keine Ausweisung von weiteren Bauplätzen) und eine Regelung der Entwicklungsmöglichkeiten des landwirtschaftlichen Betriebs vor. Im übrigen sollen naturschutzfachliche Belange, insbesondere des FFH-Gebiets „Godelniederung“, im Bebauungsplan geregelt werden.

Bei Umsetzung dieser Planungsziele wäre davon auszugehen, dass zukünftig Bauvorhaben im Bereich der Splittersiedlung (d.h. Umbau und geringfügige Erweiterung) genauer und ggfs. besser im Sinne der Gemeinde gesteuert werden könnten. Auch gestalterische Vorschriften für den Bereich der Splittersiedlung könnten umgesetzt werden. In Bezug auf den landwirtschaftlichen Betrieb wären bei Umsetzung der Planungsziele die Entwicklungsmöglichkeiten für Gebäude auf bestimmte, als „überbaubare Flächen“ Bereiche beschränkt, andere Flächen würden – u.a. aus Gründen des Landschaftsschutzes – als Flächen für die Landwirtschaft, die von Bebauung freizuhalten sind, festgesetzt.

Die Gemeindevertreter diskutieren ausführlich, ob sie ein Bebauungsplanverfahren einleiten wollen. Damit das Ansinnen von Herrn Kluge, das Gebäude Poolstich 12 nach Aufstellung eines Bebauungsplans zu einem Wohnhaus umnutzen zu können, umsetzbar würde, wäre eine eingetragene Baulast für das Grundstück im Laufe des Bauleitplanverfahrens zu löschen. Dies ist aber nicht gewünscht.

Die Gemeindevertreter lehnen daher einstimmig die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens südlich der Traumstraße, westlich des Poolstichs und westlich des FFH Gebietes Godelniederung ab.

Nach der Abstimmung nehmen die Gemeindevertreter Martensen und Ganzel wieder an der Sitzung teil.

10. Beteiligung der Gemeinde Utersum an den Personalkosten des Streetworkers der Stadt Wyk auf Föhr

Bürgermeister Schmidt gibt bekannt, dass der Bürgermeister der Stadt Wyk auf Föhr im Fachausschuss gebeten hat, dass die Gemeinden von Föhr-Land sich mit 1.250 € pro Gemeinde an den Kosten eines Streetworker beteiligen. Die Gemeindevertreter bemängeln, dass es wieder keine Beteiligung von Föhr-Land bei der Stellenbeschreibung und Stellenausschreibung gegeben hat. Die Stadtvertreter von Wyk auf Föhr sollten lernen, die Landgemeinden frühzeitig einzubinden. Um auch Einfluss auf die jeweiligen Personen zu haben, sollten derartige Stellenbesetzungen über das Amt Föhr-Amurm laufen und die Stellen auch dort im Stellenplan aufgenommen sein. Sie einigen sich einstimmig darauf, dass eine Beteiligung der Gemeinde Utersum nur dann stattfindet, wenn sich sämtliche Gemeinden von Föhr-Land an den Kosten beteiligen.

11. Verschiedenes

11.1. Folien an den Fensterscheiben des Haus des Gastes

Die am Haus des Gastes angebrachten Folien an den Fensterscheiben sehen nicht gut aus. Die Gemeindevertreter stimmen einstimmig für die Entfernung der Folie von den Scheiben. Die Kosten der Folie sind nicht zu bezahlen.

In diesem Zusammenhang erklärt Bürgermeister Schmidt, dass die Lüfter von der Firma Lund und Herr zurzeit eingebaut werden.

11.2. Hundetoiletten

Die Aufbewahrungskästen für die Beutel für Hundekot sind sehr verrostet. Es sollte überlegt werden, ob neue rostfreie Kästen angeschafft werden sollten.

11.3. Müllboxen

Bürgermeister Schmidt gibt bekannt, dass am Haus des Gastes neue Müllboxen aufgebaut wurden.

11.4. Beet Triibergem/Noorder Kaalkamp

Das Straßenbeet Ecke Triibergem/Noorder Kaalkamp soll im Herbst in Eigenarbeit ausgekoffert und mit Sand aufgefüllt werden. Im Anschluss daran sollte dieses mit Strandhafer bepflanzt werden und der übrige Sand gegen Sandflug mit Steinen bedeckt werden.

Jürgen Schmidt

Renate Gehrman